

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 12

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

engherzige Partikularismus des katholischen Südens können Rettung bringen. Auch die liberale und demokratische Weichherzigkeit schafft keinen Staat, sondern nur Stahl und Eisen, Zucht und Disziplin. Rettung kann allein bringen ein Potsdam, das auch im 20. Jahrhundert in zeitgemäßer Form und Neußerlichkeit wiedererstehen kann. Potsdam ist nicht liberal, auch nicht demokratisch im herkömmlichen Sinne, denn es ist vor allem der Todfeind des Krämergeistes aller Schattierungen, — Potsdam ist Preußen. Und die Freiheit des deutschen Nordens und Ostens, „Ostelbiens“, die Vorbedingung der deutschen und der europäischen Freiheit, verlangt ein Preußentum der besten und edelsten Art.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Es wird an anderer Stelle dieser Nummer der Monatshefte näher auf die Abstimmung vom 18. Februar über das Zonenabkommen eingegangen. Hier soll nur einiges gesagt werden über die mutmaßliche politische Bedeutung dieser Abstimmung als einer Neußerung des souveränen Volkes. Das Schweizervolk hat mit 410,000 Nein gegen 92,000 Ja das Zonenabkommen, diesen französisch-schweizerischen Staatsvertrag, verworfen, den Bundesrat und Bundesversammlung zur Annahme empfohlen haben. Symptomatisch ist die Einmütigkeit der stimmberechtigten Bürgerchaft in den Kantonen Uri, Glarus, Appenzell, St. Gallen, Schwyz, Zug, Aargau, der meisten deutschschweizerischen Kantone, namentlich aber des Kantons Zürich. Der Vorort der Eidgenossenschaft hat mit 94,622 gegen 5707 Stimmen das Zonenabkommen verworfen. In diesem Kanton sind einflußreiche Parlamentarier für das Zonenabkommen eingetreten und die einflußreichste Zeitung der deutschen Schweiz, die „Neue Zürcher Zeitung“. Daß die offiziellen Faktoren trotzdem jeden Anhang verloren, bedeutet etwas wie ein Volksgericht. Das Volk des Kantons Zürich denkt in der äußeren Politik anders als die bedeutendste Zeitung der Metropole und als die regierenden Persönlichkeiten der bürgerlichen Parteien, das offenbarte sich übrigens schon am 16. Mai 1920, als das Zürcher Volk den Beitritt zum Völkerbund ablehnte. Zum Ergebnis in der deutschen Schweiz kann sich vor allem der „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ gratulieren; er hat damit eine zweite Feuerprobe bestanden; die erste war, daß er überhaupt das Referendum zustande brachte.

In Genf wurde, wie jedem Leser bekannt sein wird, das Zonenabkommen ebenfalls verworfen, allerdings mit einer knappen Mehrheit; die Hälfte der genferischen Stimmberechtigten blieb zu Hause. Es kann hier nicht mit der notwendigen Sicherheit festgestellt werden, ob die Genfer, die sich nicht zur Urne bemühten, kein Interesse mehr an der Erhaltung der freien Zonen haben, ob sie Vorteile materieller Art sich versprochen bei einem Wegfall der Zonen, oder ob sie von der Angst vor dem mächtigen Nachbarn bereits so gepackt sind, daß sie nicht mehr wagen, Frankreich nein zu sagen. Es sind alle Deutungsmöglichkeiten gestattet, aber nur dann von Belang, wenn wir auf einem föderalistischen Standpunkt stünden, von dem aus diese Frage der Genferzonen lediglich als eine Angelegenheit des Kantons Genf oder der direkt interessierten Kantone Genf, Waadt und Wallis angesehen wird. Die Leser der Monatshefte wissen, daß an dieser Stelle diese föderalistische Auffassung stets mit aller Entschiedenheit abgelehnt worden ist. Die Frage der Genferzonen ist eine Frage, bei der schweizerische Rechte und schweizerische Interessen in Frage kommen; gegenüber dem Auslande gibt es in der

Schweiz seit 1848 keine souveränen Kantone mehr. Und nicht zuletzt aus dem Grunde, daß Frankreich in seinem Abkommen mit der Schweiz bevorrechtete Kantone, eine französische Zone errichten wollte, wurde in der deutschen Schweiz das Abkommen mit Wucht verworfen.

* * *

Heute stehen die Franzosen auch am Oberrhein bei Offenburg und Appenweier; sie sitzen im Ruhrgebiet; sie beherrschen diese sog. internationale Wasserstraße des Rheins unbeschränkt schon vom Ausfluß aus der Schweiz an. Sie beherrschen aber nicht nur die einzige Wasserstraße, die uns mit dem Weltverkehr verbindet; sie beherrschen auch die Eisenbahnlinien, die links und rechts dieser Wasserstraße in das niederrheinische Industriegebiet führen und weiter zum Meer. Im Ruhrgebiet stehen die Franzosen mit einer starken Armee und versuchen den passiven Widerstand der dortigen Industriebevölkerung zu brechen. Dieser französische Vormarsch in Deutschland wird unzweifelhaft zur Folge haben, daß unsere Maschinenindustrie für den Bezug von Rohstoffen und Halbfabrikaten in die empfindlichsten Schwierigkeiten gerät. Sollte der passive Widerstand der deutschen Bevölkerung im Ruhrgebiet fortgesetzt werden, d. h. sollte es Frankreich nicht gelingen, die wirtschaftliche Ausnutzung dieses Gebietes vorzunehmen, sollte durch die französische Politik die Produktion in diesem europäischen Industriezentrum nach wie vor unterbrochen bleiben und damit auch der Export aus diesem Gebiet, so könnte unsere Industrie schon aus Kohlenmangel wieder ein paar Tausend Arbeitslose mehr auf die Straße werfen.

Wir haben deshalb ein lebendiges materielles Interesse am Ausgang der französischen Ruhrpolitik. Dabei ist zu bemerken, daß ein französischer Sieg im Ruhrgebiet uns in wirtschaftlicher Beziehung, was wichtigste Rohstoffe und Halbfabrikate für unsere Industrie anbelangt, einem französisch-belgischen Monopol ausliefern würde. Deshalb kann von nüchternen Schweizern nicht verlangt werden, daß sie die französische Ruhrpolitik mit Wohlwollen verfolgen; im Gegenteil, unsere materiellsten Interessen führen uns dazu, daß wir es begrüßen müssen, wenn diese Politik Schiffbruch erleidet, früher oder später; wir müssen wünschen, daß dieser Schiffbruch möglichst früh eintritt.

Noch viel bedeutender im Hinblick auf die Lage und die Zukunft unseres Landes als souveränes Staatswesen im Herzen Europas sind die politischen Folgen des Vormarsches der Franzosen in Deutschland. Nach der in diesen Heften schon so oft verfochtenen und begründeten Auffassung ist die völkerrechtliche Handlungsfreiheit, eine Auswirkung der Souveränität im wahren Sinne des Wortes, der Schweiz nur möglich, wenn ein europäisches Gleichgewicht besteht. Dieses europäische Gleichgewicht wurde durch den Friedensvertrag von Versailles zerstört, dieser Friedensvertrag war eine Folge des Ausganges des Krieges; deshalb war dieser Kriegsausgang nicht im Interesse unseres Staates. (Nicht auf Grund der „Sympathien“, sondern auf Grund der Logik!). An sich wäre es denkbar, daß in Mitteleuropa sich irgendwo eine neue Macht konsolidierte, die in absehbarer Zeit als Gegenspieler der heutigen Hegemoniemacht auftreten könnte. Wird nun aber Deutschland zum zweiten Mal in die Knie gezwungen, dann wird sehr wahrscheinlich dieses Land der Anarchie und dem Chaos überantwortet werden; vielleicht wird es auch politisch auseinanderfallen, sobald ihm der letzte Rest von Macht genommen wird. Von dem Moment an, wo Frankreich im wahren Sinne des Wortes in Mitteleuropa schrankenlos befiehlt, wäre der Widerstand gegenüber französischen Ansprüchen für die Schweiz aussichtslos. Gewiß müßte dann wiederum die Politik der Rechtsverwahrung proklamiert werden; aber es ist daran zu zweifeln, ob wir unserem Volke zumuten können, auf kleine Vorteile und auf große Vorteile der materiellen Existenz zu verzichten zugunsten einer bloßen Möglichkeit, alte Rechte in einer fernen Zukunft wieder herzustellen. Der Sieg Frankreichs in Deutschland bringt für uns die unmittelbare Gefahr, daß sich vor den Augen unseres Volkes die Tatsache nicht mehr länger verheimlichen läßt, daß wir auf Gnade und Ungnade der Hegemoniemacht ausgeliefert sind, vorzüglich in wirtschaftlicher Beziehung.

Die gegenwärtige Stellung der Franzosen in Süddeutschland vor den Ausgangstoren unseres internationalen Handels kann nicht ernst genug genommen werden. Wenn die Franzosen bei Offenburg im Kinzigtal die Straken ins Württembergische besetzt halten und als weitere Sanktionen eine Besetzung des Schwarzwaldes ins Auge fassen, so müssen wir auch politisch-militärisch das Unbehagen verspüren, das in diesem Vormarsch Frankreichs liegt. Noch bedenklicher wird die politische Lage der Schweiz durch die unsichere Stellung Italiens gegenüber unserm Land. Es darf heute vermutet werden, daß für die gegenwärtigen Machthaber Italiens der Kanton Tessin einer der Wertgegenstände ist, mit dem man eine feste französisch-italienische Allianz erhandeln will. Es gibt eine Tessinerfrage, und es ist ein gewisser Prozeß, den man „moralische“ Eroberung nennt, bereits fortgeschritten. Soviel ist sicher: Der Kanton Tessin ist ein Objekt der italienischen Außenpolitik, namentlich seitdem der Faschismus im Regimente sitzt. Das Zukunftsbild: Oesterreich auseinander gefallen, Nordtirol von den Italienern besetzt und die Franzosen im badischen Seekreis; dieses Zukunftsbild darf heute von ernsthaften Leuten in der Schweiz nicht mehr belächelt werden. Die Schweiz kann in absehbarer Zeit, früher vielleicht, als man glaubt, vor allerlei Eventualitäten, Versuchungen und Nötigungen gestellt werden. Wie denkt man sich eine Freiheit der Eidgenossenschaft, wenn Mussolini und Poincaré sich bei Bregenz die Hand reichen? Widerstand gegen Frankreich würde in diesem vielleicht nicht fernen Zeitpunkt gegen die materiellen Lebensinteressen unseres Volkes verstoßen, unser Land müßte das Leben des Volkes mit der nationalen Freiheit erkaufen, wie dies in der Geschichte schon oft der Fall war.

Aus eminent politischen, aus berechtigten materiellen Interessen verfolgt der nüchterne Teil unseres Volkes die Entwicklung der Dinge in Deutschland. Daß in einer Frage, wie in der des Zonenabkommens, wo uns zugemutet wurde, daß wir auf verbrieftete Rechte verzichten, Ueberlegungen allgemeiner politischer und wirtschaftlicher Natur ausschlaggebend sein müssen, ist klar. Wenn gesagt wurde, leider sogar von dem Manne, der unglücklicherweise heute noch unser auswärtiges Departement leitet, daß das Schweizer Volk am 18. Februar über die Ruhrbesetzung abstimme, so sind solche Redewendungen bedauerliche und unentschuld bare Entgleisungen. Auch Antipathien und Sympathien spielen in Fragen der äußern Politik in der deutschen Schweiz bei weitem nicht die Rolle, wie etwa in Lausanne oder Neuenburg oder andernorts in Helvetien. Aber es ist ganz selbstverständlich und soll nicht weggeleugnet werden, daß die Abstimmung über das Zonenabkommen auch Bedenken Ausdruck geben mußte über die allgemeine politische Lage der Schweiz und die Vorgänge in Deutschland.

Ueber unser Schicksal entscheiden wir bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen Europas nicht mehr selbst. Dauernd, wenn dieser Begriff in der Geschichte gilt, wird darüber einst entschieden werden müssen auf den historischen Feldern, auf denen die Völker immer und immer wieder sich auseinandersetzen, auf den Feldern, auf denen immer und immer wieder, meistens unter Abstinenz der Schweiz, um die Freiheit Europas gekämpft wurde.

* * *

Wiederholt ist an dieser Stelle von der Notwendigkeit gesprochen worden, daß die Behörden eine den Interessen des Staates und seiner Wirtschaft, soweit sie sich mit der Produktion lebensnotwendiger Güter beschäftigt, angepasste Bevölkerungspolitik treiben sollten, dies im Hinblick auf die Zunahme der Arbeitslosen in der Luxusindustrie, des Anwachsens des städtischen Proletariats und der Entvölkerung der Gebirgstäler. Der Staat hat ein Interesse an der Vermehrung der bäuerlichen Bevölkerung und er hat ebenfalls ein Interesse daran, daß der städtischen Proletarier weniger werden. Es wurde deshalb schon in einem der ersten dieser Hefte angeregt, daß die Eidgenossenschaft die Auswanderung organisiere und damit einen Teil einer wohlüberdachten Bevölkerungspolitik in Angriff nehme. Bezeichnend für die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes ist, daß aus unsern Tälern nur Bauern auswandern, während die durch die Arbeitslosenunterstützung gesicherte Industriebevölkerung zu Hause bleibt.

Jeder Verlust an bäuerlichen Existenzen schwächt die nationale Kraft, verändert in ungünstiger Weise die soziale Struktur des Volkes. Pflicht der Behörden wäre es, in diesen Tagen alle verfügbaren Mittel anzuwenden, damit der Bauer auf seinem Gute bleiben kann. Um so unverständlicher ist es, wenn der Bund etwa dazu gelangen sollte, die bäuerliche Auswanderungslust noch zu begünstigen, wie man dies aus einigen Mitteilungen aus dem Bundeshause entnehmen muß. Das Projekt, die Ansiedelung von Schweizer Bauern in Frankreich von staatswegen zu unterstützen, verstößt nach Ansicht des Schreibers dieser Zeilen gegen die Interessen des Gemeinwesens. Diese Schweizer Bauern sind nach ihrer Uebersiedelung nach Frankreich für unsere Nation verloren, schon allein auf Grund der französischen Gesetzgebung. Wir haben kein Interesse daran, daß nur ein einziger Bauer auswandert, weder nach Amerika noch nach Frankreich, noch nach irgend einem andern Land. Wenn er sich in den Bergen und in den Hochebenen unseres Landes nicht mehr auf seinem Gute halten kann, so fehlt es am Schutz der landwirtschaftlichen Produktion.

* * *

Es ist immer nur ein Teil des Schweizervolkes, der sich um die Zukunft des Vaterlandes sorgt, ein großer Teil des Volkes ist lediglich Objekt der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung. Der aktive Teil der Bürgerschaft bildet in Tat und Wahrheit allein das souveräne Volk. Die Schichtung des Schweizervolkes in souveränes Volk und Masse ist vertikal; das hindert aber nicht, daß wir in ein aristokratisches Jahrhundert eingetreten sind. Wenn einmal der Ruf nach Vermehrung der staatsbürgerlichen Pflichten erhoben wird, wirklicher Pflichten, dann hat die innere friedliche Umwälzung auch in unserem Lande Fortschritte gemacht. Der Staat gehört denen, die entschlossen sind, ihm zu dienen.

Zürich, den 3. März 1923.

Gans Zoppi.

Rundschau der Presse.

Prof. Dürr schreibt in den „Basler Nachrichten“ vom 4. März unter der Ueberschrift „Deutsche Propaganda?? — französische Propaganda!“ an die Adresse der französischen Presse, die die Abstimmung vom 18. Februar über das Zonenabkommen als eine Mache der deutschen Propaganda hingestellt hatte, u. a. folgendes:

„Nun hat leider keine einzige jener Zeitungen, die einen Vorwurf in jenem Sinne erhoben haben, einen Beweis für ihre Behauptung erbracht; sie bleiben ihn schuldig... Wir warten auf diesen Beweis. Könnte er nicht erbracht werden, so müßte sich die französische Presse, die jene Behauptung so schroff gemacht hat, dem Vorwurf einer leichtfertigen Verdächtigung aussetzen, einer wahrhaft verletzenden Verdächtigung.“

Wir wollen gerne auf den Beweis warten! Die französische Presse wird ihn nicht liefern können. Also „leichtfertige Verdächtigung“? Wenn es nur das wäre, könnten sich die betreffenden Blätter zum mindesten wegen ihrer „Leichtfertigkeit“ entschuldigen, könnten ihren Lesern bekannt geben, daß sie sie unrichtig unterrichtet haben. Solange das nicht geschehen ist, muß man annehmen, daß die „Verdächtigung“, die Verwerfung des Zonenabkommens sei ein Werk der deutschen Propaganda, nicht „leichtfertig“, sondern bewußt und mit voller Absicht ausgesprochen worden ist.

Was für eine Absicht kann aber mit einer solchen Verdächtigung verfolgt werden? „Man wußte, daß das Deutsche Reich durch eine methodische und unermüdlige Propaganda, der unglaubliche Summen geopfert wurden, in der allemannischen oder besser gesagt in der deutschen Schweiz — denn wir kennen sie ja — die heftigste Kampagne gegen das Zonenabkommen geführt hat,“ hat der „Gaulois“ am Tage nach der Abstimmung geschrieben. Die Verwerfung des Zonenabkommens ist also nach französischer Auffassung nicht

ein Akt des souveränen Schweizervolkes, sondern letzten Endes ein Akt des Deutschen Reiches, das mittelst seiner Propaganda dieses Ergebnis erzielt hat. Die Folge davon: „Frankreich hat offenbar das Recht, eine Abstimmung nicht in Rücksicht zu ziehen, die unter diesen bekannten Umständen gefälscht worden ist.“ Das Blatt, das so schreibt, ist allerdings in seinem Titel schweizerisch („La Suisse“ vom 19. Februar). Aber ganz im gleichen Sinne meint „L'Information“: „Die Folge dieser Abstimmung von gestern wird sein, daß Frankreich das Recht hat, seine Zollgrenze an seine politische Grenze zu verlegen, ohne daß die Schweiz den geringsten Protest erheben kann.“ Das französische Publikum glaubt also künftig, daß die Abstimmung vom 18. Februar ein Ergebnis der deutschen Propaganda gewesen sei und wird seiner Regierung gerne zustimmen, wenn diese eines Tages die Folgerung daraus zieht und die kleinen Zonen als aufgehoben erklärt, an deren Beibehaltung demnach ja nur das „Deutsche Reich“, die „deutsche Propaganda“ noch ein Interesse haben.

Das ist aber noch nicht alles! Vorläufig macht Frankreich von diesem Gedankengang noch keinen Gebrauch. Es ist heute durch den Kampf am Rhein und im Ruhrgebiet zu sehr engagiert, um sich gleichzeitig noch einen Konflikt mit der Schweiz leisten zu können. Dieser wird für später aufgespart. Die Verdächtigung, daß die Verwerfung des Zonenabkommens durch die Schweiz nur ein Produkt der deutschen Propaganda gewesen sei, verlöscht unterdessen im Bewußtsein der französischen Öffentlichkeit nicht. Im Gegenteil, sie schafft auch noch einen schönen Vorwand für allfällige weitere französische Abfahrten. Wie hat doch die „Action Française“ am Tage nach der Abstimmung geschrieben:

„Ueber die Befestigung der Ruhr haben unsere Nachbarn abgestimmt. Die alldeutsche Propaganda kann stolz sein auf dieses Ergebnis... Die deutsche Einheitsidee hat einen neuen Schritt im freien Helvetien gemacht!... Das ethnische und das sprachliche Interesse überwiegt das eidgenössische Interesse. Die Geschichte und das Recht verlieren, was die germanische Idee gewinnt. Wir werden nicht die einzigen sein, die es bedauern. Wenn die Schweizerbürger da nicht Ordnung schaffen (n'y mettent pas de l'ordre), so werden ihre Freiheiten die Kosten dieser Begeisterung für eine falsch verstandene Freundschaft zu tragen haben... Wir wiederholen unsere gestrige Frage: was für einen Kredit hätten die preußischen Agenten gehabt, die die Schweiz bearbeiten, wenn eine französische Armee zwischen dem 2. und 15. Januar Deutschland durchquert und zwischen dem 10. und 15. Februar die Auflösung des deutschen Reiches proklamiert hätte?“

Was wollen diese Ausführungen anderes besagen als: Die Abstimmung vom 18. Februar hat für Frankreich gezeigt, daß die Schweiz gänzlich fremdem (deutschem) Einfluß ausgesetzt ist und erliegt. Die „eidgenössischen Interessen“ sind bedroht durch die „deutsche Einheitsidee“. Die Schweiz der Ueberlieferung, der „Geschichte und des Rechts“, das „freie Helvetien“ wird verdrängt durch die „germanische Idee“. Kann Frankreich dem auf die Dauer ruhig zusehen? Wird es nicht eines Tages den Schutz der „eidgenössischen Interessen“ übernehmen, den Protektor der „geschichtlichen“ Schweiz spielen müssen? Wenn die Schweizer nicht selbst Ordnung schaffen, werden „ihre Freiheiten“ die Kosten für ihre „falsch verstandene Freundschaft“ zu Deutschland zu tragen haben!

Solche Gedankengänge sind nicht etwa nur in der royalistischen „Action Française“ zum Ausdruck gekommen, sondern auch im „Temps“, der zum Abstimmungsergebnis u. a. geschrieben hat:

„Die Tatsachen beweisen, daß das Abstimmungsergebnis ein Ergebnis der deutschen Propaganda ist und daß das Referendum, das so sehr ausländischen Einflüssen unterliegt, wenig vereinbar ist mit der Unabhängigkeit, deren die Politik eines Landes bedarf... Viele Stimmberechtigte der deutschen Schweiz, die gegen das Zonenabkommen stimmten, sagen sich gewiß, daß die Auf-

rechterhaltung der Zonen ein Mittel sei, ihre spätere Einverleibung in die Schweiz vorzubereiten."

Bekanntlich ist das fakultative Referendum für Staatsverträge bei uns eingeführt worden, weil gerade dadurch die Möglichkeit geschaffen werden sollte, den ausländischen Einflüssen und Einflüssen wirtschaftlich-kommerzieller Art, denen Regierung und Parlament in einem kleinen Land sehr leicht ausgesetzt sind, einen Riegel zu stoßen. Wir glauben, daß sich dieser Gesichtspunkt gerade bei diesem Staatsvertrag mit Frankreich betreffs Verzicht der Schweiz auf die Freizonen sehr bewährt hat. Der „Temps“ ist im Grunde ganz derselben Meinung. Nur möchte er, da das Referendum in diesem Fall zu Frankreichs Ungunsten ausgeschlagen hat und, solange Frankreich Hegemoniemacht in Europa ist, das voraussichtlich immer wieder tun wird, die umgekehrte Folgerung daraus ziehen: er weiß, daß die Regierung und das Parlament der Schweiz leichter dem französischen Druck und Einfluß unterliegt. Daher sieht er in ihnen einzig die Gewähr für „die Unabhängigkeit [lies: Abhängigkeit von Frankreich!], deren die Politik eines Landes bedarf“; dem Referendum aber unterschiebt er, daß es gänzlich „ausländischen [lies: deutschen] Einflüssen unterliegt.“ Das Referendum könne also eigentlich als eine mit der „Unabhängigkeit“ der Schweiz, wie sie Frankreich gewährt wissen wolle, unvereinbare Einrichtung künftig nicht mehr geduldet werden.

Unsere Aufmerksamkeit verdient auch der vom „Temps“ vertretene Gesichtspunkt, daß in der deutschen Schweiz imperialistische Absichten auf französisches Gebiet bestehen — die Beibehaltung der kleinen Zonen sei nur die Vorbereitung zu ihrer späteren Annexion seitens der Schweiz. Wenn die Abstimmung vom 18. Februar, die diese Beibehaltung der kleinen Zonen bezweckte, nach der Ansicht des „Temps“ ein Werk der deutschen Propaganda ist, so entspringen natürlich erst recht die Absichten auf die Annexion der Zonen deutscher Propaganda, sie sind eine Befundigung deutschen Invasions- und Expansionswillens. Nicht nur der „Temps“ und Frankreich machen bei Gelegenheit solche Gesichtspunkte geltend als Vorwand für eigene Annexionsabsichten.

Bekanntlich interessiert sich auch Italien einzig so sehr für unsere schweizerischen Gebiete jenseits der Alpen, weil diese für Italien die Gefahr einer deutschen Invasion bedeuten und eigentlich nur die Folge der deutschen Expansion sind. Die gleiche Gefahr also ist es, die Italien und Frankreich „bedroht“ und der sie einzig dadurch vorbeugen können, daß sie sich die Gebiete, aus denen ihnen die „deutsche Invasion“ droht, oder der fremden Servituten, die darauf liegen, bemächtigen. Erst vor einigen Tagen (am 3. März) hat der „Temps“ in diesem Zusammenhang geschrieben:

„Ein Italien, das eine wirklich unabhängige Politik [lies: von Frankreich abhängige] haben will, muß sich der gleichen Gefahr entgegenstellen, wie Frankreich: der Gefahr der deutschen Expansion, die nicht weniger hartnäckig ist in der Uebersteigerung der Alpen, wie in der Ueberquerung des Rheins.“

Einige Tage vorher hatte der Mailänder „Ambrosiano“ an Frankreich u. a. die Frage gestellt: „Welches ist die französische Auffassung über das Problem des Kantons Tessin?“ Vielleicht ist in den Äußerungen des „Temps“ die Antwort darauf enthalten. Was jenseits der Alpen liegt und allfällig noch nicht zum italienischen Staat gehört, ist nach ihm also sowieso nur „deutsche Expansion“, die die Alpen überstiegen hat, gerade wie dasjenige, was auf dem linken Rheinufer etwa noch nicht zu Frankreich gehört, nur „deutsche Expansion“ ist, die den Rhein überquert hat.

* * *

Wollten wir Frankreich bezw. seine Regierung und Presse in offiziöser Weise darauf aufmerksam machen, daß eine derartige Irreführung der französischen Öffentlichkeit, wie sie die Hinstellung der Abstimmung vom 18. Februar als eine Maché der deutschen Propaganda bedeutet, und daß die im Zusammenhang damit geäußerten Gedankengänge nicht mit dem Bestehen freundschaftlicher Be-

ziehungen zwischen benachbarten souveränen Staaten vereinbar seien, so könnte uns die französische Regierung darauf erwidern, daß die französische Presse im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 18. Februar kaum eine Äußerung getan habe, für die sie sich nicht auf entsprechende Äußerungen schweizerischer Blätter berufen könne. Dieser Tatsache, daß die französische Presse sich für ihre irreführenden und in den daraus ableitbaren Folgerungen für unser Land außerordentlich schwerwiegenden Äußerungen zum Abstimmungsergebnis des 18. Februar bis in alle Einzelheiten auf schweizerische Zeitungen berufen kann, muß unsere ganze Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn im folgenden der Beweis für dieses vollkommene Zusammenspiel zwischen der französischen Presse und einzelnen schweizerischen oder wenigstens in der Schweiz erscheinenden Blättern angetreten wird, so mag dabei die Frage unentschieden bleiben, ob dieses Zusammenspiel, aus dem unserem Land die denkbar nachteiligsten Folgen entstehen können, von seiten der betreffenden schweizerischen oder in der Schweiz erscheinenden Blätter beabsichtigt und gewollt ist oder nicht. Wir sehen davon ab, jemanden zu beschuldigen. Wir haben oben den wesentlichen Inhalt der französischen Presse-Äußerungen skizziert. Jetzt lassen wir eine Anzahl interessanter Äußerungen aus schweizerischen oder in der Schweiz erscheinenden Blättern folgen und beschränken uns auf Kommentare, sofern solche zum Verständnis nötig sind. Es mag dann dem Leser überlassen sein, aus den einander gegenüber gestellten Texten seine Schlüsse zu ziehen.

Um Mitte Januar beginnt die propagandistische Verbindung von Abstimmung über das Zonenabkommen und Ruhrbesetzung in den Zeitungen der welschen Schweiz Gestalt anzunehmen. Anlaß dazu bietet das von sozialistischer Seite an den Bundesrat gestellte Verlangen, dem sich Vater die „Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund“ u. a. anschließen, die Intervention des Völkerbundes in der Ruhrangelegenheit zu veranlassen. Man weiß, daß die Sammlung der nötigen Anzahl Stimmen, die für das Zonenabkommen das Referendum verlangten, gemeinsam von dem „Genfer Komitee für Beibehaltung der Zonen von 1815/16“ und vom „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ veranstaltet worden ist. Es gilt also nun, für die Abkommensanhänger diesen „Volksbund“ vor den eigenen Stimmberechtigten ins „richtige“ Licht zu setzen. Damit läßt sich dann die gesamte Gegnerschaft gegen das Abkommen, darunter auch das verhasste Genfer Komitee, vor deren Augen diskreditieren. Aus der Feder Pierre Grellets kann man am 14. Januar in der „Gazette de Lausanne“ lesen:

„Diejenigen, die so reden... sind die geistigen Wetter, die sich zusammengesetzt haben, um die Zonen [soll wohl heißen das Zonenabkommen!] zu bekämpfen: die Sozialisten und der Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz... Niemand ist übrigens weniger geeignet als die Sozialisten und die „Germanolätres“ der Monatshefte, um vom Bundesrat die Intervention beim Völkerbund in der Ruhrangelegenheit zu verlangen.“

Nun verhielt sich ja allerdings die Sache in Wirklichkeit umgekehrt. Weder vom Volksbund offiziell, noch aus seinen Kreisen ist jemals vom Bundesrat die Intervention des Völkerbundes in der Ruhrangelegenheit verlangt worden. Im Gegenteil: der Volksbund war gegen eine solche Intervention und hat das mehrfach bekundet und die ablehnende Haltung des Bundesrates durchaus gebilligt. (Dieser Standpunkt ist auch in der Januar- und Februarnummer der Monatshefte vertreten worden.) Der Wunsch war auch hier der Vater des Gedankens. Schon in der „Suisse“ vom 8. Januar war zu lesen: „Man kann sich vorstellen, wie die nächste Nummer [der Monatshefte] sein wird, in der die großen Verteidiger der Schweiz von dem Plan der Ruhrbesetzung reden werden.“ Diese Nummer ist bekanntlich nie erschienen. Zum Leidwesen der „Suisse“, die sich so darauf gefreut hatte, die Monatshefte bei dieser Gelegenheit — denn punkto Ruhr waren ihre Leser besonders empfindlich — wieder recht anzuschwärzen.

Wie hier mit den Monatsheften war es mit der Gegnerschaft gegen das Zonenabkommen. Nicht weil die Gegner des Zonenabkommens jemals daran gedacht hätten, die Abstimmung über das Zonenabkommen zu einer Demonstration gegen die Ruhrbesetzung zu benutzen, wurde diese Behauptung in der welschen Schweiz weitergegeben, sondern weil eine solche Darstellung geeignet war, die Gegner des Zonenabkommens in den Augen der welschen Stimmbürger außerordentlich zu diskreditieren und die letzteren so von der Abstimmung fernzuhalten. Diese Taktik wird auch dadurch nicht weniger verwerflich und unserer Stellung dem Ausland gegenüber schädlich, daß unser Außenminister Herr Motta sie sich im Nationalrat ebenfalls zu eigen machte.

Das Stichwort aber, einmal ausgegeben, machte seine Runde. Die „Suisse“ vom 22. Januar beschäftigt sich ausführlich mit dem Volksbund, dieser Organisation der ehemaligen Gegner des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund. „Es sind dieselben, die unter Mißachtung des Hauptgrundsatzes, der an der Spitze der Kampagne von 1920 gestanden hatte: die Beibehaltung der unberührten Neutralität, die gänzliche Nichteinmischung in die Händel der Großmächte, heute die Intervention der Schweiz verlangen.“ In der „Gazette de Lausanne“ vom 23. Januar schreibt Oberst Fehler: „Gegnerschaft gegen das Zonenabkommen und Intervention in der Ruhrangelegenheit entspringen dem gleichen kindlichen Glauben: im Namen einer verletzten Moral diejenigen zu tadeln, die Deutschland besiegt haben.“

Nachdem aber Gegnerschaft gegen das Zonenabkommen und Demonstration oder Intervention wegen der Ruhrbesetzung dank der Unterschiebung, der Volksbund habe diese Intervention verlangt, einmal miteinander in unlöslichen Zusammenhang gebracht sind, tauchen bald neue Momente auf. Wenn wir recht unterrichtet sind, war es dem Berner Korrespondenten der „Tribune de Genève“, Herrn Bobet-Grüsel, der heute zweifellos der französischen Presse die besten Zuträgerdienste leistet, vorbehalten, das weitere Stichwort auszugeben. Unter der Ueberschrift „Ein unveröffentlichtes Dokument“ gräbt er in der „Tribune de Genève“ vom 21./22. Januar ein „Monatsbulletin“ des Volksbundes aus, das dieser im Dezember an seine Mitglieder verschickt hatte und in dem u. a. die französische Rheinpolitik als eine Gefahr für den europäischen Frieden hingestellt worden war. (Von der Ruhrbesetzung war darin natürlich nicht die Rede, weil das Bulletin verschickt worden war, lange bevor diese stattgefunden hatte.) Bobet-Grüsel schreibt dazu:

„Dieser Artikel [das Bulletin des Volksbundes] ist nichts anderes als eine Art Propaganda zugunsten eines Revanchekrieges... Man kann jeden Tag dieselben Albernheiten in der alldeutschen Presse jenseits des Rheines lesen. Sicherlich hüten wir uns, zu behaupten, daß das deutschschweizerische Komitee (comité allemand) gegen das Zonenabkommen eine Organisation der alldeutschen Propaganda von jenseits des Rheins ist. Aber man muß gestehen, daß, wenn es das wirklich wäre, es sich nicht sehr anders ausdrücken würde.“

Herr Bobet-Grüsel hütet sich natürlich, zu behaupten, daß das Komitee gegen das Zonenabkommen eine Organisation der alldeutschen Propaganda sei — er weiß, daß er es sonst mit dem Gericht zu tun bekommt —. Aber das Komitee drücke sich ganz so aus, als ob es eine alldeutsche Propagandaorganisation wäre. Das genügt ja! Diese vorsichtige Ausdrucksweise bewahrt den Verfasser vor dem Gerichtsprozeß, und der Leser, der auf solche Feinheiten nicht eingestellt ist, liest daraus doch das, was der Verfasser möchte, daß er lese: der Kampf gegen das Zonenabkommen sei deutsche Propaganda.

Je näher die Abstimmung heranrückt, desto mehr muß das Publikum aufgepeitscht werden. Am 9. Februar veröffentlicht derselbe Bobet-Grüsel in der „Tribune de Genève“ einen „Offenen Brief an Herrn Paul Pictet“ — Bobet-Grüsel war in einer öffentlichen Versammlung in Bern vom 5. Februar von Herrn Pictet darauf aufmerksam gemacht worden, daß er „den französischen Standpunkt vertrete“ — in dem Herrn Pictet seine Bundesgenossenschaft mit

dem Volksbund vorgehalten wird. Dabei wird der Volksbund in Zusammenhang gebracht mit Organisationen, mit denen er in keinem irgendwelchen Zusammenhang steht und über diese letzteren selbst gänzlich unwahre Angaben gemacht. „Was ist der Volksbund in Wirklichkeit? Diese Vereinigung hat in allgemeiner Art die Nachfolge der „Stimmen im Sturm“ und der „Deutschschweizerischen Gesellschaft“ aufgenommen. Sie steht in engen Beziehungen zu dem „Deutschschweizerischen Sprachverein“, der vor dem Krieg versucht hat, den Sprachenkampf in der Schweiz einzuführen.“ Sind das nicht ähnliche Töne, wie wir sie nach der Abstimmung in der „Action Française“ hören? Das Geschimpf geht weiter. Es sind altbekannte Register aus den letzten Kriegsjahren und die beim welschen Leser noch immer zu verfangen scheinen: „Die hauptsächlichsten Inspiratoren der Bewegung sind General Wille und Oberst Sprecher [was, nebenbei bemerkt, nicht den Tatsachen entspricht, die beiden hochverehrten Militärs haben in keiner Weise der Bewegung zu Gebatte gestanden, wenn sie auch bei verschiedenen Gelegenheiten ihr Interesse daran bekundet haben; aber darauf, was wahr ist, kommt es diesen Bobet-Grüsel usw.! auch gar nicht an, sondern lediglich darauf, was beim unwissenden Publikum verfährt!] Erwähnen wir seine (General Wille's) skandalöse Intervention bei Anlaß der Ruhrangelegenheit [gemeint ist der Artikel in der N. B. Z. Anfang Februar]. Der Fall von Oberst Sprecher ist noch klarer. Dieser Offizier hatte das Bureau des Generalstabs schon lange vor dem Krieg auf eine Art geführt, daß man es beinahe wie eine Art Filiale der Generalstäbe von Wien und Berlin betrachtete... Es genügt, das Dezember-Bulletin dieses Bundes [des Volksbundes] zu lesen, um zu sehen, daß dessen Beschäftigungen nur in der Nebenache (accessoirement) schweizerisch sind.“

Auch vor kleinen Fälschungen nimmt dieser Bobet-Grüsel nicht Abstand, wenn er glaubt, damit irgendwem nützen oder schaden zu können. Bezugnehmend auf die Dezember-Nummer der Monatshefte schreibt er in der „Tribune de Genève“ vom 14./15. Januar u. a.: „Die Monatshefte... veröffentlichen auf dem Umschlag ihrer letzten Nummer eine Karte der gefährdeten Gebiete der Schweiz: in schönem Rot Hochsavoyen (sic), den Tessin, die italienischen Täler Graubündens“ usw. Nun haben wir auf jener Karte mit „einem schönen Rot“ bezeichnet die „gefährdeten schweizerischen Gebiete oder Interessensphären schweizerischer Außenpolitik“. Zu den letzteren rechnen wir Hochsavoyen, da die Rechte, die wir auf die neutrale Zone und die wirtschaftlichen Zonen Hochsavoyens besitzen, zweifellos eine Sphäre außenpolitischer Interessiertheit daraus machen. Bobet-Grüsel seinerseits versucht im Leser dadurch, daß er das „oder Interessensphären schweizerischer Außenpolitik“ wegläßt und unter den „gefährdeten schweizerischen Gebieten“ Hochsavoyen aufführt und noch durch ein „(sic)“ besonders hervorhebt, den Eindruck hervorzurufen, als ob wir die Zonen als gefährdete schweizerische Gebiete bezeichnet hätten, d. h. als ein Gebiet, das eigentlich schweizerisch sei und das, wenn wir es augenblicklich nicht fest besitzen, demnächst doch durch Annexion fest in unsern Besitz gelangen müsse. Bekanntlich hat der „Temps“ nach der Abstimmung die Aeußerung getan, in der deutschen Schweiz erblicke man in der Beibehaltung der Zonen nur die Vorbereitung auf deren Annexion.

Das Stichwort des Bobet-Grüsel von der „deutschen Propaganda“ wird von der anderen Presse übernommen. Am 5. Februar veröffentlicht die „Gazette de Lausanne“ einen Artikel des Herbert Moos, in dem es wörtlich heißt:

„Die Zonenfrage wird geschickt durch die deutsche Propaganda, die das Land überschwemmt, ausgebeutet.“ Aber auch sonst ist die Redaktion der „Gazette de Lausanne“ nicht ganz unschuldig an der Beeinflussung der Abstimmung durch das Herausbeschwören der deutschen Propaganda. Es ist doch wohl nicht ganz zufällig, daß sie am 16. Februar, zwei Tage vor der Abstimmung mit der Veröffentlichung einer Artikelserie „Die deutsche Propaganda an der Arbeit“ beginnt, in der zwar nirgends von der

Zonenabkommensabstimmung die Rede ist, die aber doch als Stimulans bei der allgemeinen Erregung vor der Abstimmung ihre Wirkung getan haben wird.

Den Vogel abgeschossen hat aber zweifellos der „Impartial“ von La Chaux-de-Fonds mit seinem unter der Ueberschrift „Warum wir nicht stimmen gehen“ am 14. Februar veröffentlichten Artikel. Dieser Artikel ist zweifellos ein Meisterstück rechtlich nicht belangbarer Verleumdungskunst. Inhaltlich nehmen auf ihn Bezug wohl diejenigen französischen Blätter, die nach der Abstimmung von den gewaltigen deutschen Propagandageldern reden. Die Hauptstelle hat folgenden Wortlaut:

„Die Wahrheit ist, daß die deutsche Propaganda sich der Debatte bemächtigt hat und daß sie beabsichtigt, aus der Abstimmung des 18. Februar eine franzosenfeindliche Kundgebung zu machen. Die Bewegung ist offiziell geleitet durch den berühmten (fameux) „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ — eine notorisch deutschfreundliche Organisation... aber sie wird durch alle die gewöhnlichen Agenten der deutschen Propaganda in der Schweiz unterstützt. Es sind die Poppi, Boller, Hans Deller und andere boha-geurs auf Franzosenfeindlichkeit, die das Land durchlaufen und Versammlungen veranstalten, aber hinter ihnen befindet sich, außer dem gewöhnlichen Generalstab der „Monatshefte“ — die Wille, von Sprecher, Immenhauser und Konsorten — die ganze mächtige Kohorte der Finanzleute, deren Interessen sich von nun an durch das Spiel der Holdinggesellschaften mit denjenigen der großen deutschen Metallindustriellen vereinigen... Ich kenne unabhängige Journalisten der deutschen Schweiz — es gibt deren noch einige — die buchstäblich mit Briefen überschwemmt wurden, in denen man sie aufforderte, sich der Bewegung anzuschließen.“

Beim erstmaligen Lesen — und wer liest eine Zeitung mehr als einmal — hat man ohne weiteres den Eindruck: deutsche Propaganda... offiziell geleitet durch den Volksbund; die gewöhnlichen Agenten dieser Propaganda..., die X, Y, Z; hinter ihnen die mächtige Kohorte der Finanzleute, verbunden mit den großen deutschen Metallindustriellen usw. usw. Also Verleumdung, Ehrabschneidung. Man verlangt Genugtuung vor dem Richter. Aber nein, lächelt der Verfasser des Artikels verbindlich, lesen Sie doch genau, was ich geschrieben habe: mit der Bewegung, die offiziell vom Volksbund geleitet ist, meine ich doch nicht die deutsche Propaganda; ich bezeichne doch deutlich den Volksbund als eine „deutschfreundliche Organisation“; das beweist, daß ich nicht eine deutsche Organisation unter ihm verstehe. „Die gewöhnlichen Agenten der deutschen Propaganda. Es sind die X, Y, Z.“ Nein. Es sind die X, Y, Z, die das Land durchlaufen und Versammlungen veranstalten. Wie könnte ich sie als Kommis boha-geurs auf Franzosenfeindlichkeit bezeichnen, wenn ich sie mit den „gewöhnlichen Agenten“ der deutschen Propaganda gemeint hätte. „Die ganze mächtige Kohorte der Finanzleute“, die zusammenhängen mit der deutschen Schwerindustrie! O, wer könnte sich da betroffen fühlen. Ich habe ja niemanden bestimmten genannt. Das ist mehr so allgemein zu verstehen. — Der Verfasser dieses Artikels hat zweifellos nicht nur das Bändchen der Ehrenlegion verdient — das wird er schon besitzen —, sondern auch die höchste Auszeichnung der Akademie der schönen Verleumdungskunst!

* * *

In der deutschen Schweiz hat das Gebahren einzelner welscher Zeitungen vor und nach der Abstimmung schärfste Verurteilung erfahren. Wir erwähnen die „Basler Nachrichten“ vom 15. Februar:

„Schließlich — und das ist das betrübendste — eine Flut der Kritik gegen die deutsche Schweiz. Was auf diesem Gebiet in letzter Zeit wieder von welschen Korrespondenten in der deutschen Schweiz geleistet wurde, geht über die Futzschnur, und es muß öffentlich dagegen protestiert werden.“

In einer Genfer Korrespondenz des „Bund“ vom 21. Februar ist zu lesen: „Der romanischen Presse blieb es vorbehalten, an dem Graben

zwischen deutsch und welsch wieder mit Emsigkeit und Geschicklichkeit zu schaukeln. Die Ruhrfrage wurde zum Angelpunkt ihrer Argumentation gemacht."

Und die „Thurgauer Zeitung“ vom 20. Februar schreibt:

„Was soll man der Pariser Presse all dies ungereimte Zeug übel nehmen, da sie doch nur gedankenlos nachplappert, was ihr von schweizerischen Blättern eingeblasen wird. Auch die „Gazette de Lausanne“ kreischt das garstige Lied von der deutschen Propaganda und dergleichen die Genfer „Tribune“. Das ist nun nicht mehr bloß Borniertheit, sondern wissentliche Verleumdung, und hier liegt das Bemühendste an der ganzen Sache. Während in der deutschen Schweiz der Wunsch im Vordergrund stand, es möchte doch eine Entfremdung zwischen den beiden Landesteilen vermieden werden, wissen Blätter der romanischen Schweiz nichts Besseres zu tun, als die Miteidgenossen in der einfältigsten und ungerechtesten Weise beim Ausland anzuschwärzen.“

Güten wir uns, das, was wir an der Großzahl der Zeitungen der welschen Schweiz feststellen müssen, auf unsere welschen Miteidgenossen insgesamt zu übertragen. Gewiß geht eine derartige publizistische Bearbeitung nicht spurlos an einer Bevölkerung vorüber. Aber denken wir an die 39,000 Stimmbürger der welschen Schweiz, die am 18. Februar trotz ihrer Presse ein Nein in die Urne gelegt haben. Denken wir auch an die große Zahl derer, die am 18. Februar nicht stimmen gegangen sind, vielleicht weil sie eigentlich Nein stimmen wollten und nur durch die Heze ihrer Zeitungen verwirrt und unsicher gemacht worden waren. Und dann: sind es nicht Männer aus der welschen Schweiz, aus deren ältesten und besten Geschlechtern, die mit bewundernswertem Mut den Kampf gegen ihre eigene Presse aufgenommen haben? Ende Februar hat das Genfer Komitee zur Beibehaltung der Zonen von 1815/1816, weil ihm die Presse natürlich auch dafür verschlossen war, durch Maueranschläge in Genf gegen diese Presse und ihr Verhalten Protest eingelegt.

„Während der ganzen öffentlichen Diskussion — so lesen wir auf diesen Maueranschlägen — über das Zonenabkommen zeigte sich die Genfer Presse, abgesehen von einigen Ausnahmen, äußerst parteiisch und exklusiv.“

„Anfangs Januar versuchten 60 stimmberechtigte Bürger von Genf, unter Anführung ihrer Namen, an das vaterländische Verantwortungsgefühl der „Tribune de Genève“, „Suisse“ und „Publizitas“ zu appellieren. Sie erhielten die zynische Antwort: „charbonnier est maître chez lui“. Und die Arbeit der Verblendung blühte fröhlich weiter.“

„Heute jedoch ist das Abkommen verworfen. Die Schweiz kann neue Unterhandlungen mit Frankreich erwarten. Es handelt sich darum, eine einheitliche Front zu bilden. Was tut dieselbe Presse? Durch den Mißerfolg geärgert, entschlossen dennoch Recht zu behalten, entgegen den höheren Interessen des Vaterlandes fährt sie fort, der Sache des Auslandes zu dienen.“

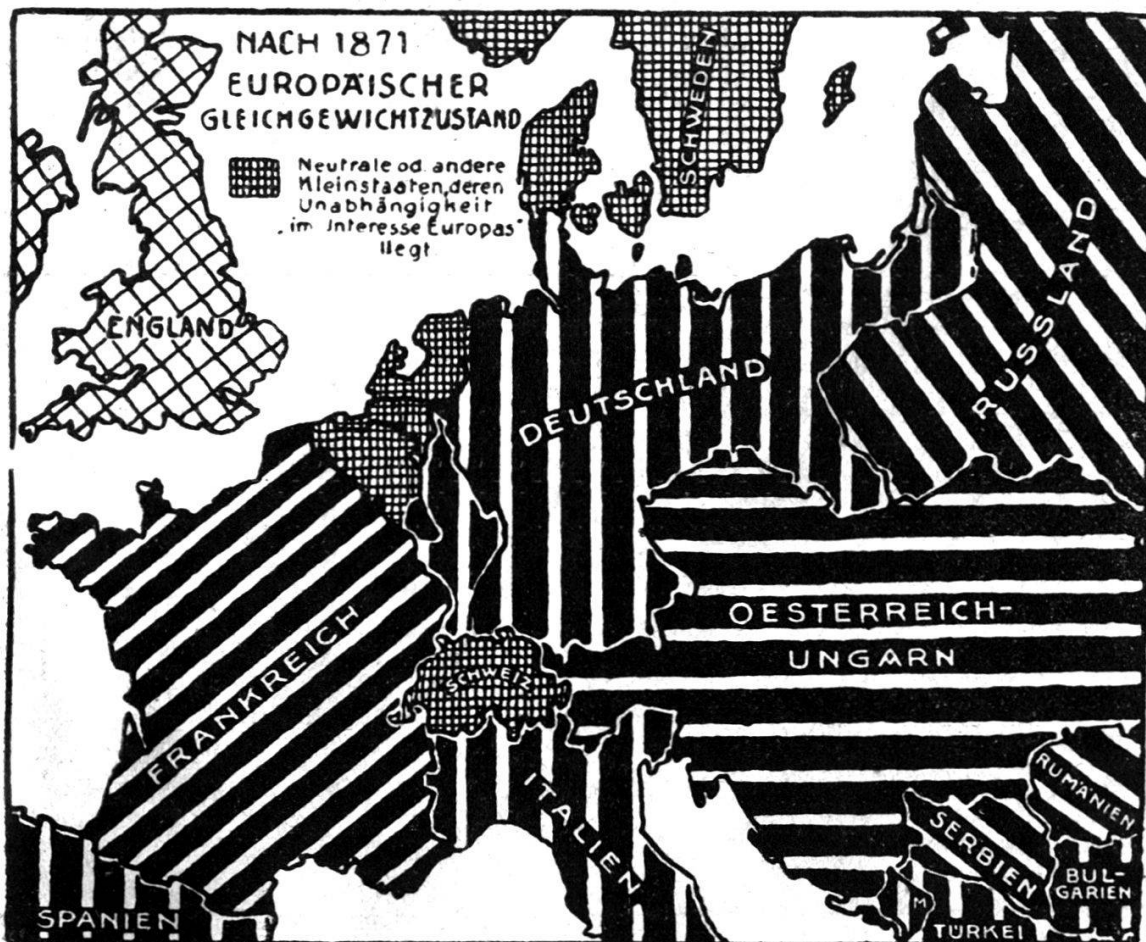
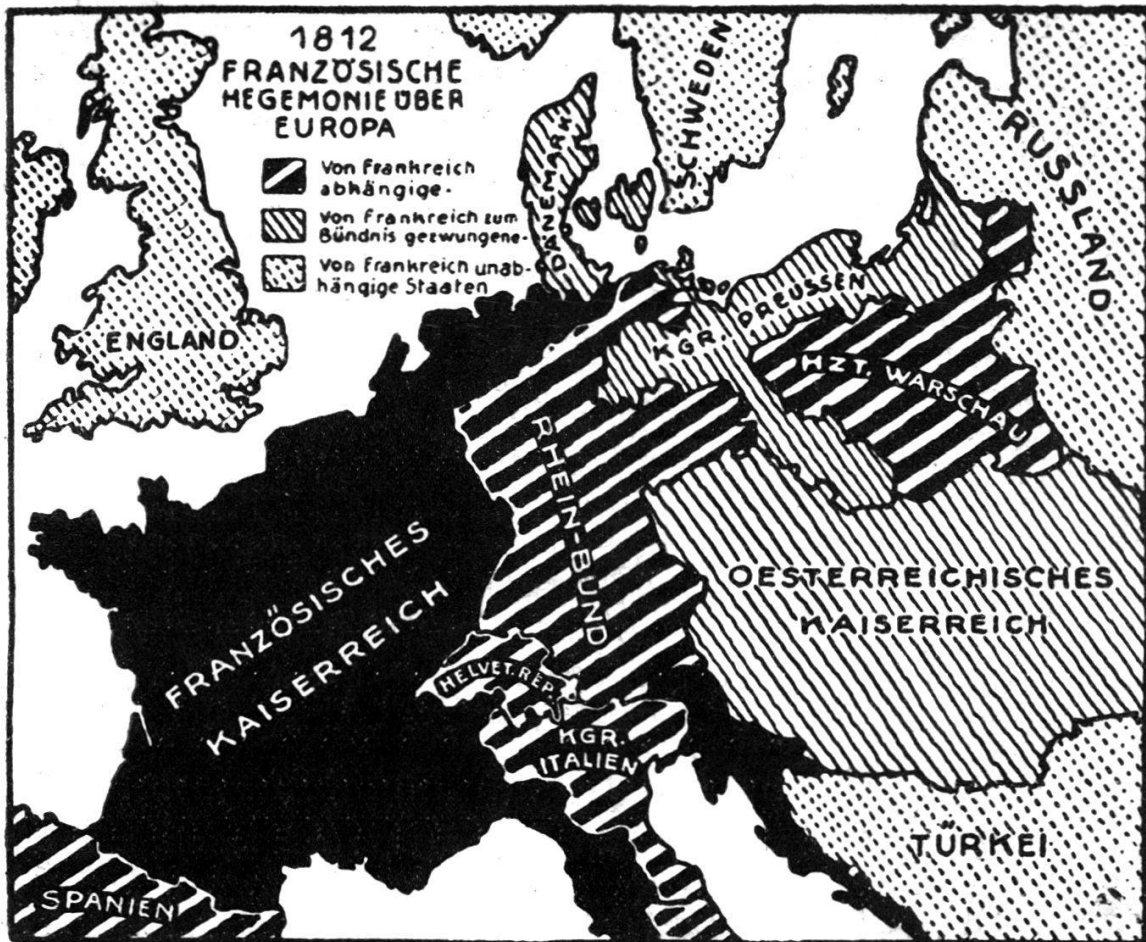
„Mitbürger, die Ihr das Abkommen verworfen oder angenommen habt, Ihr wißt, mit welchen Worten, durch welche persönlichen Anfeindungen, durch welche systematische Untergrabung der Rechtslage der Schweiz dies geschah, und Eure Mißbilligung, Eure Empörung grollt wie das ferne Donnern eines herannahenden Gewitters...“

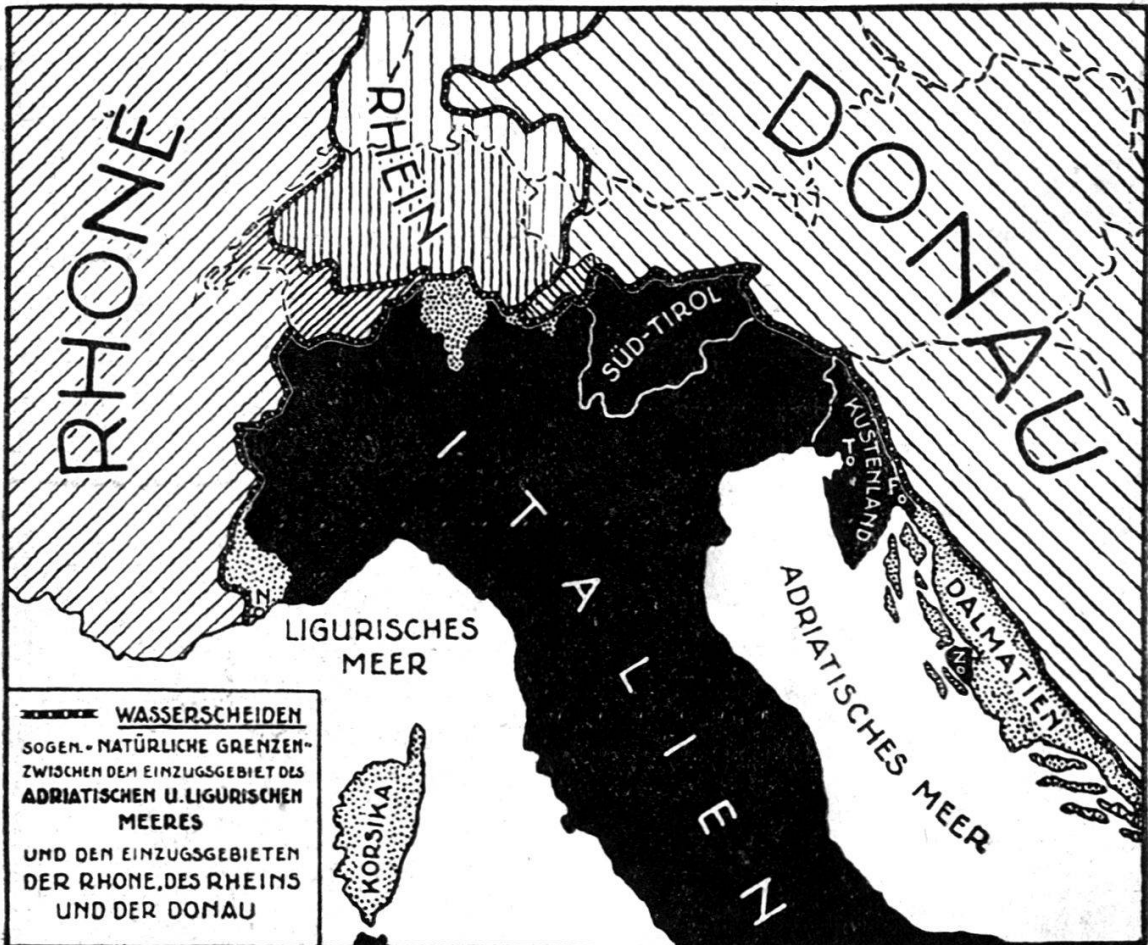
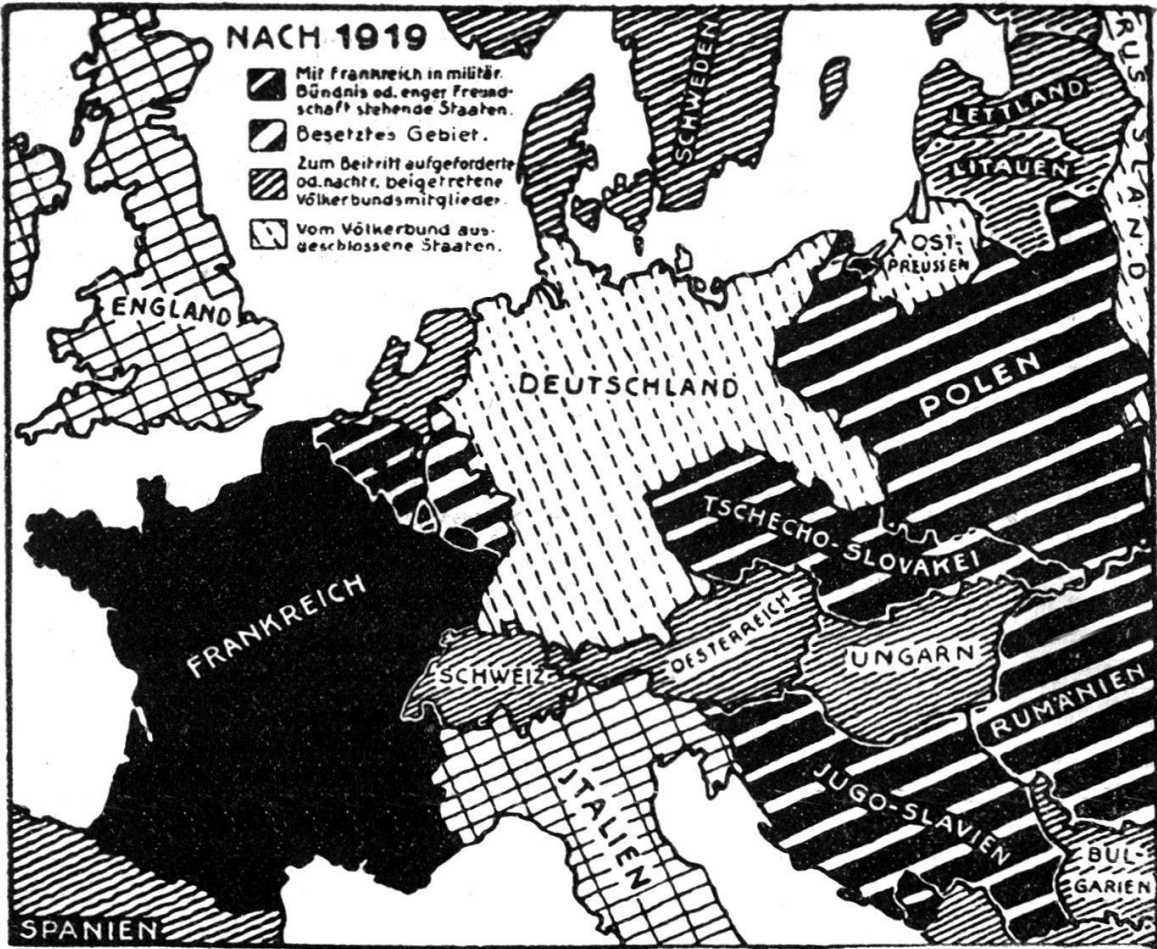
„Wenn es in Genf neue „Mameluken“ [Bezeichnung für die Anhänger Saboyens und Gegner der genferischen Freiheit in Genfs Freiheitskampf zu Anfang des 16. Jahrhunderts] geben sollte, so würden sie, wie damals, auch heute eine entschlossene Schar von „Eidgenots“ [Bezeichnung für die Anhänger der genferischen Freiheitspartei] finden.“

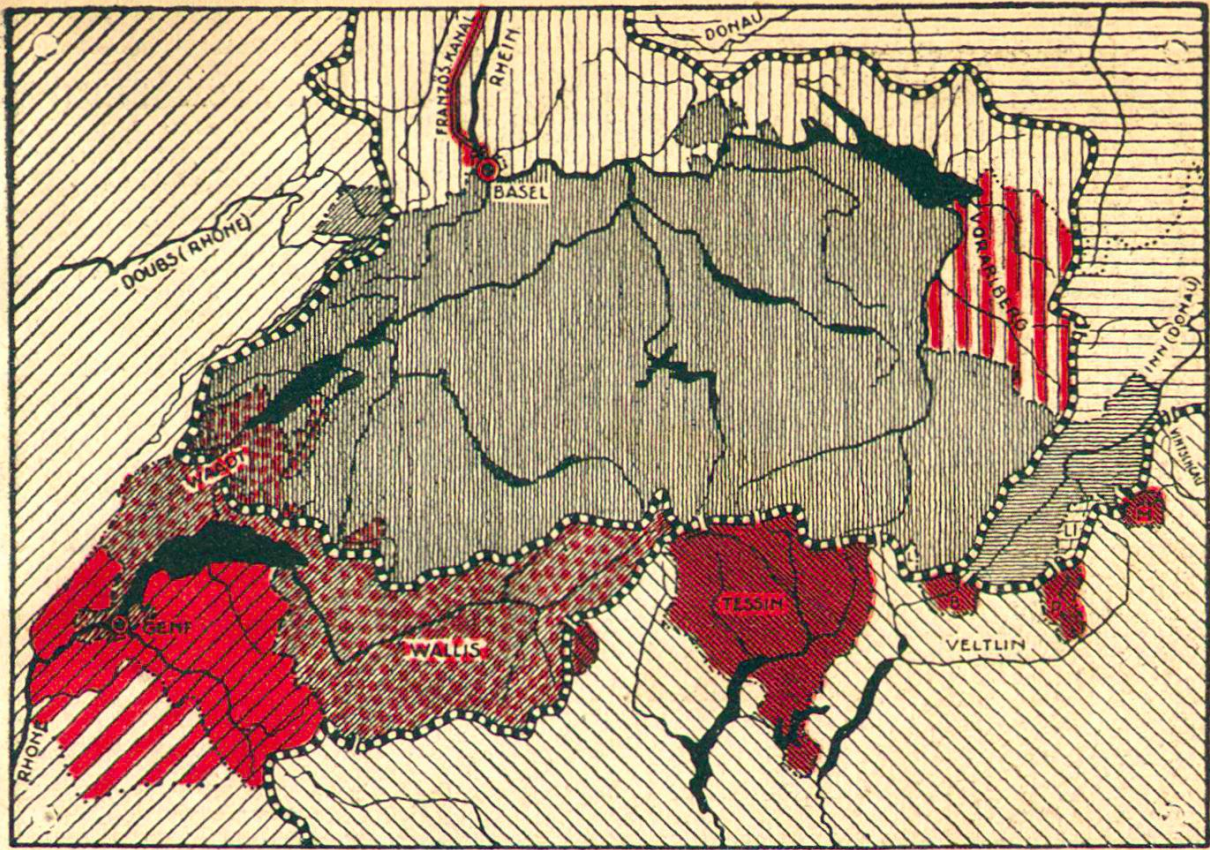
Wir meinen auch, daß es nachgerade genug des Tun und Treibens der „Mameluken“ und Ehrenlegionäre sei und daß es an der Zeit ist, im Schweizerland zum Rechten zu sehen!

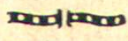


Zürich, 8. März 1923.

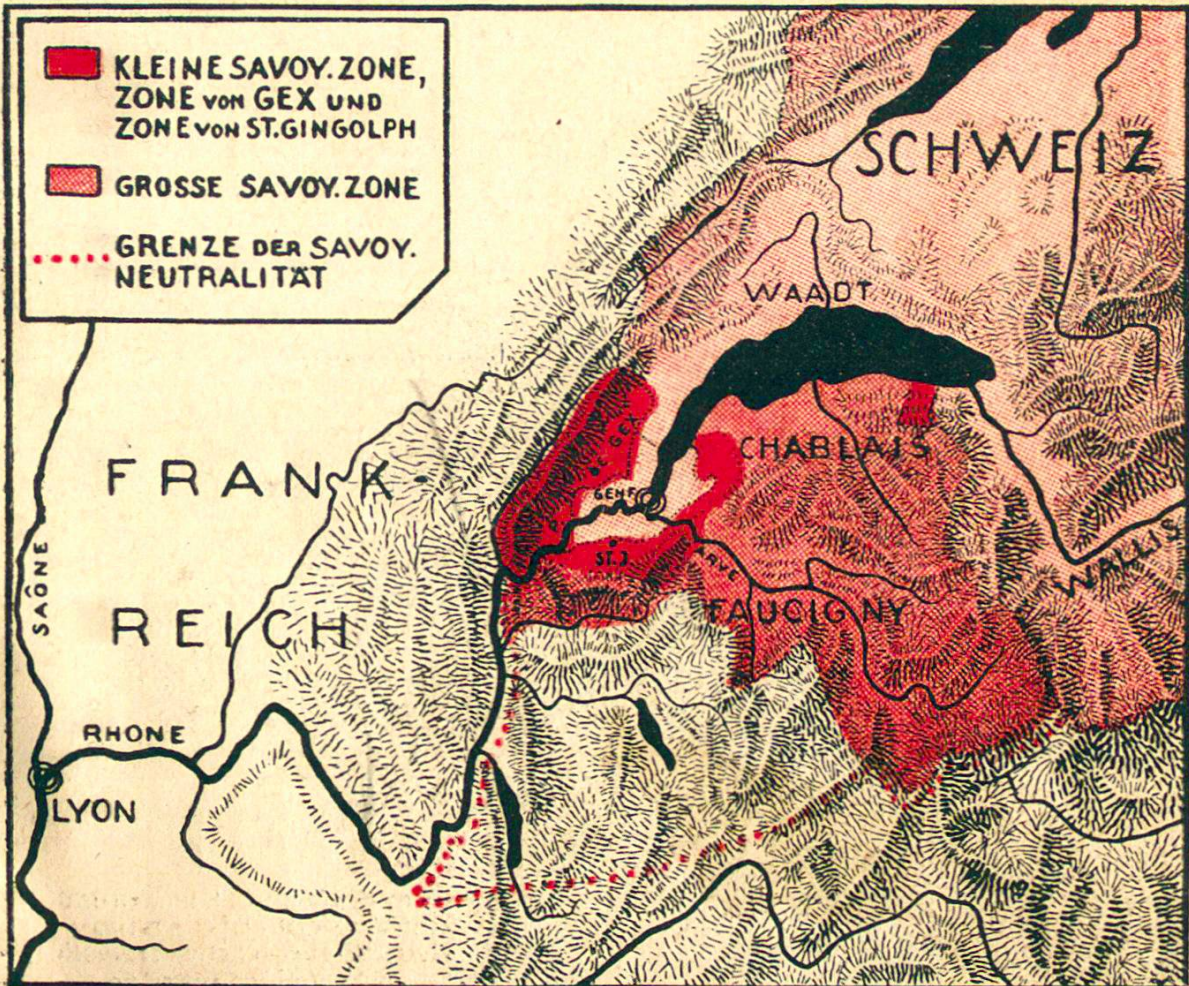
Hans Dehler.







 WASSERSCHIEDEN zwischen den Einzugsgebieten des RHEINS, der RHONE, des PO und der DONAU
  GEFÄHRDETE SCHWEIZER GEBIETE oder INTERESSENSPHÄREN SCHWEIZER AUSSENPOLITIK



FRANKREICH UND DIE SCHWEIZ:

zur Zeit der franz. Hegemonie
am Anfang des 19. Jahrhunderts

nach 1815, 1856 u. 1871
Genf umgeben von dem Schutz-
gürtel der wirtschaftlicher Zonen
und der savoy. Neutralität.

wenn das Zonenabkommen und
der Verzicht auf die savoy
Neutralität vom Schweizervolk
gutgeheißen werden.